

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/28664 –**

### **Bilanz zum Teilhabechancengesetz**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 1. Januar 2019 trat das sogenannte Teilhabechancengesetz in Kraft. Ziel des Gesetzes war es, Langzeitarbeitslose mittels Förderprogrammen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei sollte es nach dem Willen des Bundesministers für Arbeit und Soziales Hubertus Heil vor allem um langfristige Beschäftigung gehen: „Wir reden über alleinerziehende Menschen, über Leute, die ganz lange aus dem Beruf heraus sind und die besondere Hilfen brauchen – und zwar keine kurzatmigen Maßnahmen, sondern eine längerfristige Perspektive auf sozialversicherungspflichtige Arbeit. Diese Perspektive schaffen wir heute mit diesem Gesetz.“ (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/rede-des-bundesministers-fuer-arbeit-und-soziales-hubertus-heil--1548092>).

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes haben laut Bundesregierung rund 42 000 Menschen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bilanz-teilhabechancengesetz-1712954>). Mit dem Beginn der Corona-Pandemie und den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen nimmt die Zahl der Langzeitarbeitslosen jedoch wieder zu. Im Februar 2021 verzeichnete die Bundesagentur für Arbeit bereits über 1 Million Personen, die seit mehr als einem Jahr arbeitslos sind (vgl. [https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-februar-2021-\\_ba146877.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-februar-2021-_ba146877.pdf)).

Die Fragenstellenden möchten sich mit dieser Kleinen Anfrage einen Überblick über die Wirksamkeit, die bisher erreichten Ziele des Teilhabechancengesetzes und mögliche, notwendige Anpassungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie verschaffen.

1. Wie viele Personen üben nach Kenntnis der Bundesregierung nach § 16i des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) eine geförderte Beschäftigung aus (bitte die monatsgenaue Entwicklung seit 2019 angeben)?
  - a) Wie viele dieser Personen sind männlich, wie viele weiblich?
  - b) Wie viele dieser Personen leben in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind?
  - c) Wie viele dieser Personen sind alleinerziehend?
  - d) Wie viele dieser Personen sind schwerbehindert im Sinne des § 2 Absatz 2 und 3 SGB IX?
  - e) Wie viele dieser Personen sind älter als 55 Jahre?
  - f) Wie viele dieser Personen wurden einem Arbeitgeber nach § 16i Absatz 3 SGB II zugewiesen?

Die Fragen 1 bis 1f werden gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurden im Dezember 2020 rund 42 900 Förderungen gezählt, bei denen eine Beschäftigung nach § 16i des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) ausgeübt wurde. Weitere Ergebnisse nach der erfragten Differenzierung können der Tabelle 1 im Anhang I entnommen werden. Angaben liegen mit einer Wartezeit von drei Monaten vor. Jede Förderung setzt eine Zuweisung nach § 16i Absatz 3 SGB II durch das Jobcenter voraus.

2. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung eine nach § 16i SGB II geförderte Beschäftigung wieder abgebrochen (bitte die monatsgenaue Entwicklung seit 2019 angeben)?
  - a) Wie viele dieser Personen sind männlich, wie viele weiblich?
  - b) Wie viele dieser Personen leben in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind?
  - c) Wie viele dieser Personen sind alleinerziehend?
  - d) Wie viele dieser Personen sind schwerbehindert im Sinne des § 2 Absatz 2 und 3 SGB IX?
  - e) Wie viele dieser Personen sind älter als 55 Jahre?
  - f) Wie viele dieser Personen wurden einem Arbeitgeber nach § 16i Absatz 3 oder 10 SGB II zugewiesen?
  - g) Wie viele dieser Personen haben die Beschäftigung jeweils nach zwei Monaten, nach vier Monaten, nach sechs Monaten, nach einem Jahr abgebrochen?

Die Fragen 2 bis 2g werden gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit traten im Dezember 2020 rund 400 Teilnehmende vorzeitig aus der Förderung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ aus. Weitere Ergebnisse nach der erfragten Differenzierung können der Tabelle 2 im Anhang I entnommen werden. Angaben liegen mit einer Wartezeit von drei Monaten vor. Jede Förderung setzt eine Zuweisung nach § 16i Absatz 3 SGB II durch das Jobcenter voraus. Die besonderen Voraussetzungen des § 16i Absatz 10 SGB II werden nicht gesondert erfasst.

3. Was waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe für den Abbruch einer geförderten Beschäftigung nach § 16i SGB II?

Ergebnisse der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nach Gründen einer vorzeitigen Beendigung der Maßnahme „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ können der Tabelle 3 im Anhang I entnommen werden.

4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das durchschnittliche Alter von Personen, die nach § 16i SGB II eine geförderte Beschäftigung ausüben?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit betrug das Durchschnittsalter der Teilnehmenden an „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ bei Eintritt in die Maßnahme 49,3 Jahre.

5. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche, vertraglich vereinbarte, wöchentliche Stundenzahl von Personen, die eine Beschäftigung nach § 16i SGB II ausüben?
6. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Verdienst von Personen, die eine Beschäftigung nach § 16i SGB II ausüben?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen zur durchschnittlichen wöchentlichen Stundenzahl sowie zum durchschnittlichen Entgelt von Teilnehmenden an „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ keine Erkenntnisse vor.

7. In welchen Branchen sind nach Kenntnis der Bundesregierung Personen, die nach § 16i SGB II eine Beschäftigung ausüben, tätig?

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu den Teilnehmenden an „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ differenziert nach der wirtschaftsfachlichen Zuordnung des Trägers der Förderung können der Tabelle 4 im Anhang I entnommen werden.

8. Bei welchen Arbeitgebern sind nach Kenntnis der Bundesregierung Personen, die nach § 16i SGB II eine geförderte Beschäftigung ausüben, tätig (bitte nach privaten Arbeitgebern, die eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen, privaten Arbeitgebern, die wohltätige Zwecke oder gemeinwohlorientierte Tätigkeiten ausüben, öffentlichen, kommunalen Arbeitgebern, kirchlichen Arbeitgebern und Beschäftigungsträgern auflisten)?

Zur Frage, welche Arbeitgebertypen Förderungen nach § 16i SGB II in Anspruch nehmen, gibt es weder statistische Daten der Bundesagentur für Arbeit noch allgemeingültige Definitionen. Das Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragungen (ZKM) der Bundesagentur für Arbeit nimmt eine Erhebung im Rahmen qualitativer Telefonbefragungen von Arbeitgebern vor. Die Arbeitgeber werden anhand der Eigentumsverhältnisse (privat, öffentlich, kirchlich) zugeordnet. In jeder dieser drei Kategorien sind als Untergruppe sogenannte Beschäftigungsträger enthalten.

Aktuell stehen kumulierte Ergebnisse aus Erhebungen im vierten Quartal 2019, im ersten Quartal 2020 und im ersten Quartal 2021 zur Verfügung. Für den

Zeitraum zweiten bis vierten Quartal 2020 wurden aufgrund der Auswirkungen der Pandemie keine Befragungen durchgeführt. Die Datenbasis der aktuellen Auswertung umfasst 1 600 Interviews.

Nach den Erhebungen des ZKM beträgt der Anteil privater Arbeitgeber rund 71 Prozent. Darunter sind 28 Prozent Beschäftigungsträger. Der Anteil öffentlicher/kommunaler Arbeitgeber beträgt rund 22 Prozent. Darunter sind 50 Prozent Beschäftigungsträger. Bei rund 7 Prozent der Betriebe handelt es sich um kirchliche Arbeitgeber. Darunter sind 58 Prozent Beschäftigungsträger. Insgesamt wird unter allen Arbeitgebern ein Anteil von rund 35 Prozent an Beschäftigungsträgern ausgewiesen. Die jeweiligen prozentualen Anteile wurden erstmals im Jahr 2019 in den genannten Größenordnungen erhoben und haben sich im Jahr 2021 bestätigt.

9. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Bundesministerium für Arbeit und Soziales oder in einer der nachgeordneten Behörden beschäftigt, bei denen es sich nach § 16i SGB II um eine geförderte Beschäftigung handelt?

Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie in den nachgeordneten Behörden sind keine Personen tätig, die eine geförderte Beschäftigung nach § 16i SGB II ausüben.

10. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Agenturen für Arbeit und Jobcentern beschäftigt, bei denen es sich nach § 16i SGB II um eine geförderte Beschäftigung handelt?

Der Bundesregierung liegen für die zugelassenen kommunalen Träger keine entsprechenden Daten vor. Für die Bundesagentur für Arbeit und die gemeinsamen Einrichtungen konnten diese Daten im Rahmen der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden, da hierfür eine Abfrage bei allen Dienststellen erforderlich gewesen wäre.

11. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung regionale Unterschiede in der Nutzung einer geförderten Beschäftigung nach § 16i SGB II?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit entfielen rund 30 Prozent der Teilnehmenden an „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ auf Nordrhein-Westfalen. Weitere Ergebnisse zur Verteilung der Teilnahmen auf die Bundesländer können der Tabelle 5 im Anhang I entnommen werden.

12. Wie viele Personen, die nach § 16i SGB II eine geförderte Beschäftigung ausüben, nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung an einer Weiterbildung teil?
  - a) Wie viele dieser Personen sind männlich, wie viele weiblich?
  - b) Wie viele dieser Personen leben in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind?
  - c) Wie viele dieser Personen sind alleinerziehend?
  - d) Wie viele dieser Personen sind schwerbehindert im Sinne des § 2 Absatz 2 und 3 SGB IX?
  - e) Wie viele dieser Personen sind älter als 55 Jahre?

- f) Wie viele dieser Personen wurden einem Arbeitgeber nach § 16i Absatz 3 SGB II zugewiesen?
13. Wie viele Personen, die nach § 16i SGB II eine geförderte Beschäftigung ausüben, erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung eine beschäftigungsbegleitende Betreuung?
- a) Wie viele dieser Personen sind männlich, wie viele weiblich?
- b) Wie viele dieser Personen leben in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind?
- c) Wie viele dieser Personen sind alleinerziehend?
- d) Wie viele dieser Personen sind schwerbehindert im Sinne des § 2 Absatz 2 und 3 SGB IX?
- e) Wie viele dieser Personen sind älter als 55 Jahre?
- f) Wie viele dieser Personen wurden einem Arbeitgeber nach § 16i Absatz 3 SGB II zugewiesen?

Die Fragen 12 bis 13f werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele der Teilnehmenden an „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eine Weiterbildung bzw. eine beschäftigungsbegleitende Betreuung erhalten. Im Rahmen der telefonischen Befragung durch das ZKM zur Ermittlung der Arbeitgebertypen wurden Arbeitgeber, die eine Förderung nach § 16i SGB II erhalten, auch zur beschäftigungsbegleitenden Betreuung (Coaching) befragt. Bei 41 Prozent der Arbeitgeber erhalten Teilnehmende ein Coaching durch Mitarbeiter der Jobcenter, bei 37 Prozent wird ein Coaching durch einen Träger/Externen (beauftragten Dritten) durchgeführt, während 22 Prozent der Arbeitgeber angaben, dass aktuell kein Coaching stattfindet. Außerdem gaben 48 Prozent der Arbeitgeber an, die Möglichkeit der Weiterbildung zu nutzen. Weitere 16 Prozent der Arbeitgeber gaben an, dies zu planen, während 33 Prozent keine Weiterbildung planten. 2 Prozent gaben an, die Möglichkeit der Weiterbildung nicht zu kennen.

14. Wie viele Personen üben nach Kenntnis der Bundesregierung nach § 16e SGB II eine geförderte Beschäftigung aus (bitte die monatsgenaue Entwicklung seit 2019 angeben)?
- a) Wie viele dieser Personen sind männlich, wie viele weiblich?
- b) Wie viele dieser Personen leben in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind?
- c) Wie viele dieser Personen sind alleinerziehend?
- d) Wie viele dieser Personen sind schwerbehindert im Sinne des § 2 Absatz 2 und 3 SGB IX?
- e) Wie viele dieser Personen sind älter als 55 Jahre?
- f) Wie viele dieser Personen erhalten seit jeweils mehr als drei, mehr als vier und mehr als fünf Jahren Leistungen nach dem SGB II?

Die Fragen 14 bis 14f werden gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurden im Dezember 2020 rund 12 200 Förderungen gezählt, bei denen eine Beschäftigung nach § 16e SGB II ausgeübt wurde. Weitere Ergebnisse nach der erfragten Differenzierung können der Tabelle 6 im Anhang I entnommen werden. Angaben liegen mit einer Wartezeit von drei Monaten vor. Eine Differenzierung nach Dauer des Leistungsbezugs kann nicht vorgenommen werden.

15. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung eine nach § 16e SGB II geförderte Beschäftigung wieder abgebrochen (bitte die monatsgenaue Entwicklung seit 2019 angeben)?
- Wie viele dieser Personen sind männlich, wie viele weiblich?
  - Wie viele dieser Personen leben in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind?
  - Wie viele dieser Personen sind alleinerziehend?
  - Wie viele dieser Personen sind schwerbehindert im Sinne des § 2 Absatz 2 und 3 SGB IX?
  - Wie viele dieser Personen sind älter als 55 Jahre?
  - Wie viele dieser Personen erhalten seit jeweils mehr als drei, mehr als vier und mehr als fünf Jahren Leistungen nach dem SGB II?
  - Wie viele dieser Personen haben die Beschäftigung jeweils nach zwei Monaten, nach vier Monaten, nach sechs Monaten, nach einem Jahr abgebrochen?

Die Fragen 15 bis 15g werden gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit traten im Dezember 2020 rund 200 der Geförderten vorzeitig aus der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ aus. Weitere Ergebnisse nach der erfragten Differenzierung können der Tabelle 7 im Anhang I entnommen werden. Angaben liegen mit einer Wartezeit von drei Monaten vor. Eine Differenzierung der geförderten Personen nach Dauer des Leistungsbezugs kann nicht vorgenommen werden.

16. Was waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe für den Abbruch einer geförderten Beschäftigung nach § 16e SGB II?

Ergebnisse der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nach Gründen einer vorzeitigen Beendigung der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können der Tabelle 8 im Anhang I entnommen werden.

17. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das durchschnittliche Alter von Personen, die nach § 16e SGB II eine geförderte Beschäftigung ausüben?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit betrug das Durchschnittsalter der nach § 16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ geförderten Personen bei Beginn der Förderung 44,8 Jahre.

18. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche, vertraglich vereinbarte, wöchentliche Stundenzahl von Personen, die eine Beschäftigung nach § 16e SGB II ausüben?
19. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Verdienst von Personen, die eine Beschäftigung nach § 16e SGB II ausüben?

Die Fragen 18 und 19 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen zur durchschnittlichen wöchentlichen Stundenzahl sowie zum durchschnittlichen Entgelt von geförderten Beschäftigten nach § 16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ keine Erkenntnisse vor.

20. In welchen Branchen sind nach Kenntnis der Bundesregierung Personen, die nach § 16e SGB II eine geförderte Beschäftigung ausüben, tätig?

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu den Teilnehmenden an „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ differenziert nach der wirtschaftsfachlichen Zuordnung des Trägers der Förderung können der Tabelle 9 im Anhang I entnommen werden.

21. Bei welchen Arbeitgebern sind nach Kenntnis der Bundesregierung Personen, die nach § 16e SGB II eine geförderte Beschäftigung ausüben, tätig (bitte nach privaten Arbeitgebern, die eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen, privaten Arbeitgebern, die wohltätige Zwecke oder gemeinwohlorientierte Tätigkeiten ausüben, öffentlichen, kommunalen Arbeitgebern, kirchlichen Arbeitgebern und Beschäftigungsträgern auflisten)?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

22. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Bundesministerium für Arbeit und Soziales oder in einer der nachgeordneten Behörden beschäftigt, bei denen es sich nach § 16e SGB II um eine geförderte Beschäftigung handelt?

Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie in den nachgeordneten Behörden sind keine Personen tätig, die eine geförderte Beschäftigung nach § 16e SGB II ausüben.

23. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Agenturen für Arbeit und Jobcentern beschäftigt, bei denen es sich nach § 16e SGB II um eine geförderte Beschäftigung handelt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

24. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung regionale Unterschiede in der Nutzung einer geförderten Beschäftigung nach § 16e SGB II?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit entfielen im Jahr 2020 rund 25 Prozent der Förderungen „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ auf Nordrhein-Westfalen. Weitere Ergebnisse zur Verteilung der Förderungen auf die Bundesländer können der Tabelle 10 im Anhang I entnommen werden.

25. Wie viele Personen, die nach § 16e SGB II eine geförderte Beschäftigung ausüben, erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung eine beschäftigungsbegleitende Betreuung?
- Wie viele dieser Personen sind männlich, wie viele weiblich?
  - Wie viele dieser Personen leben in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind?
  - Wie viele dieser Personen sind alleinerziehend?
  - Wie viele dieser Personen sind schwerbehindert im Sinne des § 2 Absatz 2 und 3 SGB IX?
  - Wie viele dieser Personen sind älter als 55 Jahre?

- f) Wie viele dieser Personen erhalten seit jeweils mehr als drei, mehr als vier und mehr als fünf Jahren Leistungen nach dem SGB II?

Die Fragen 25 bis 25f werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele der Teilnehmenden an „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ eine beschäftigungsbegleitende Betreuung erhalten.

26. Wie viele der zur Verfügung stehenden 4 Mrd. Euro zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher abgerufen (bitte monatsgenauen Abruf der Mittel angeben)?

Für die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit stellt die Bundesregierung den Jobcentern zusätzliche Mittel in Höhe von 4 Mrd. Euro für den Zeitraum 2018 bis 2022 über den Titel 1101/685 11 – „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ im Bundeshaushalt zur Verfügung. Hiervon wurden 300 Mio. Euro im Jahr 2018, 900 Mio. Euro im Jahr 2019 und jeweils 1 Mrd. Euro in den Jahren 2020 und 2021 veranschlagt. Für das Jahr 2022 sind 800 Mio. Euro vorgesehen. Der aufgestockte Ansatz des Jahres 2022 wurde in die Folgejahre fortgeschrieben.

Mit den zusätzlichen Mitteln verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt durch einen ganzheitlichen Ansatz zu verbessern. Kern des Gesamtkonzepts ist das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz mit den beiden neuen Förderungen nach §§ 16e und 16i SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ bzw. „Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Die Jobcenter entscheiden im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden, aufgestockten Eingliederungsbudgets in dezentraler Entscheidungskompetenz über Einsatz und Umfang der Förderungen mit Blick auf die spezifischen Bedarfe und den lokalen Arbeitsmarkt.

Nach der Eingliederungsbilanz für das Jahr 2019 wurden bundesweit für die Maßnahmen nach § 16e und § 16i SGB II insgesamt rund 350 Mio. Euro verausgabt. Für das Jahr 2020 lagen die Ausgaben hochgerechnet bei rund 870 Mio. Euro. Es handelt sich dabei um einen Schätzwert, da die Eingliederungsbilanz für das Jahr 2020 noch nicht vorliegt. Die beiden Angaben berücksichtigen nicht zusätzliche Abflüsse für Maßnahmen nach § 16i SGB II über den Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) aus dem Titel 1101/681 12 – „Arbeitslosengeld II“ im Bundeshaushalt.

27. Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die steigende Zahl von Langzeitarbeitslosen Anpassungen des Teilhabechancengesetzes für notwendig?
- a) Wenn ja, welche konkreten Überlegungen gibt es hierzu?
- b) Wenn nein, weshalb nicht?

Die Fragen 27 bis 27b werden gemeinsam beantwortet.

Die Instrumente § 16e und § 16i SGB II haben das Ziel, verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit aufzubrechen und Beschäftigungsfähigkeit (wieder-)herzustellen. Konzeptionell sind sie auf Situationen ausgerichtet, in denen sich Arbeitslosigkeit bzw. Leistungsbezug bereits verfestigt haben. Dies gilt insbesondere für § 16i SGB II, der eine sehr lange Dauer des Leistungsbezugs in Verbindung mit fehlender Beschäftigung voraussetzt. Umgekehrt bedeutet dies, dass es sich bei den genannten Fördermöglichkeiten nicht um Instrumente der Prävention han-

delt. Die Bundesregierung hält daher eine Anpassung der Instrumente nicht für notwendig.

28. Wie wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Arbeitgeber zur Beurteilung der Programme Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt befragt?
  - a) Welche Fragen wurden hierfür gestellt?
  - b) Welche Kritik wurde von Arbeitgebern gegebenenfalls geäußert?

Die Fragen 28 bis 28b werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der telefonischen Befragung durch das ZKM der Bundesagentur für Arbeit zur Ermittlung der Arbeitgebertypen wurden die Arbeitgeber auch um Bewertung der Förderung nach § 16i SGB II gebeten. Der Fragenkatalog kann dem Anhang II entnommen werden.

Im Allgemeinen wird die Förderung nach § 16i SGB II positiv von den Arbeitgebern bewertet. Manche sehen Verbesserungsmöglichkeiten bei der Abstimmung bzw. beim Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jobcentern oder fordern weniger Bürokratie im Rahmen der Förderung. Ein weiterer Diskussionspunkt ist die Ausgestaltung des Coachings.

29. Wie gewinnen nach Kenntnis der Bundesregierung die Agenturen für Arbeit und Jobcenter Arbeitgeber für die Programme Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt?

Die Instrumente §§ 16e und 16i SGB II werden ausschließlich durch die Jobcenter umgesetzt. Die Gewinnung von Arbeitgebern für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen bedarf einer besonderen Akquise und Beratung durch die Jobcenter.

Im Rahmen des Teilhabechancengesetzes nutzen die Jobcenter z. T. die Erfahrungen aus dem ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit, bei dem sich eine bewerberorientierte Vermittlung, eine direkte Arbeitgeberansprache und -beratung sowie eine gezielte Stellenakquise als erfolgversprechend erwiesen haben. Dabei wurden sogenannte Betriebsakquisiteure eingesetzt, die potenzielle Bewerberinnen und Bewerber bei persönlichen Kontakten zu Arbeitgebern unterstützten und zu Vorstellungsgesprächen begleitet haben. Arbeitgeber konnten so überzeugt werden, sehr arbeitsmarktfernen Menschen einen Arbeitsplatz anzubieten. Für die Umsetzung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Teilhabechancengesetz, u. a. zur Gewinnung von Arbeitgebern, stehen im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit 400 Stellen für zusätzliches Personal zur Verfügung. Die Kommunen personalisieren in eigener Verantwortung.

Anhang I

**Tabelle 1: Bestand an Teilnehmenden in Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)**

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: März 2021

Berichtsmonat	Insgesamt	darunter					älter als 55 Jahre
		Männer	Frauen	Partner-BG mit mind. 1 Kind	alleinerziehend	Schwerbehinderte Menschen	
	1	2	3	4	5	6	7
Januar 2019	2.048	1.271	777	196	242	217	563
Februar 2019	4.617	2.876	1.741	413	536	454	1.332
März 2019	7.920	4.974	2.946	694	935	734	2.251
April 2019	12.076	7.643	4.433	1.044	1.411	1.038	3.429
Mai 2019	16.347	10.317	6.030	1.347	1.902	1.402	4.669
Juni 2019	19.790	12.476	7.314	1.582	2.325	1.653	5.687
Juli 2019	22.769	14.342	8.427	1.733	2.680	1.865	6.617
August 2019	26.379	16.601	9.778	1.941	3.042	2.146	7.740
September 2019	28.141	17.580	10.561	2.030	3.308	2.281	8.353
Oktober 2019	30.285	18.898	11.387	2.095	3.610	2.469	9.044
November 2019	32.284	20.079	12.205	2.157	3.899	2.623	9.637
Dezember 2019	34.023	21.185	12.838	2.245	4.113	2.762	10.151
Januar 2020	35.503	22.049	13.454	2.328	4.336	2.882	10.700
Februar 2020	37.025	22.955	14.070	2.396	4.555	3.009	11.253
März 2020	38.247	23.767	14.480	2.450	4.680	3.106	11.705
April 2020	38.923	24.211	14.712	2.479	4.752	3.168	12.051
Mai 2020	39.209	24.433	14.776	2.455	4.780	3.200	12.271
Juni 2020	39.682	24.689	14.993	2.454	4.831	3.241	12.529
Juli 2020	40.191	24.989	15.202	2.442	4.893	3.275	12.761
August 2020	40.502	25.201	15.301	2.398	4.912	3.304	12.960
September 2020	41.297	25.672	15.625	2.371	5.028	3.381	13.283
Oktober 2020	41.908	26.054	15.854	2.347	5.112	3.452	13.599
November 2020	42.495	26.369	16.126	2.336	5.203	3.489	13.849
Dezember 2020	42.889	26.581	16.308	2.291	5.254	3.540	14.053

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 2: Vorzeitige Austritte von Teilnehmenden aus Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)**

Deutschland  
Zeitreihe, Datenstand: März 2021

Berichtsmonat	darunter										
	Insgesamt	Männer	Frauen	Partner-BG mit mind. 1 Kind	allein-erziehend	Schwerbe- hinderte Menschen	älter als 55 Jahre	Teilnahme- dauer bis unter 2 Monate	Teilnahme- dauer 2 bis unter 4 Monate	Teilnahme- dauer 4 bis unter 6 Monate	Teilnahme- dauer 6 bis unter 12 Monate
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Februar 2019	9	*	*	*	-	-	*	9	-	-	-
März 2019	33	22	11	-	6	7	9	33	-	-	-
April 2019	68	46	22	9	6	10	14	53	15	-	-
Mai 2019	87	51	36	8	13	5	24	47	40	-	-
Juni 2019	135	89	46	7	10	10	39	60	56	19	-
Juli 2019	186	109	77	19	22	12	45	68	78	38	*
August 2019	245	167	78	21	27	24	53	54	83	95	13
September 2019	270	166	104	29	37	17	49	58	100	72	40
Oktober 2019	347	214	133	29	49	24	70	59	113	94	81
November 2019	388	224	164	31	55	34	89	72	97	96	123
Dezember 2019	342	201	141	31	41	25	79	48	95	74	125
Januar 2020	407	246	161	24	55	34	91	51	83	84	178
Februar 2020	360	222	138	32	57	29	72	32	77	77	151
März 2020	424	226	198	41	79	35	112	50	64	78	183
April 2020	444	274	170	36	59	27	99	61	51	77	172
Mai 2020	387	241	146	31	54	34	79	30	53	55	155
Juni 2020	403	242	161	28	72	30	90	19	75	59	129
Juli 2020	344	202	142	24	46	26	80	16	39	46	122
August 2020	406	247	159	38	76	31	84	25	35	57	137
September 2020	385	234	151	33	60	27	88	26	32	36	130
Oktober 2020	408	244	164	32	62	26	95	19	35	38	110
November 2020	387	243	144	31	64	28	87	39	36	23	101
Dezember 2020	372	240	132	33	61	30	90	21	40	39	93

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

**Tabelle 3: Vorzeitige Austritte von Teilnehmenden aus Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) nach dem Austrittsgrund - ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger**

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: März 2021

Grund vorz. Austritt	Jahr 2019	Jahr 2020
	1	2
<b>Insgesamt, davon</b>	<b>1.964</b>	<b>4.275</b>
Arbeit - sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	42	184
Arbeit - geringfügige Beschäftigung	-	5
selbständige Tätigkeit	-	*
gesundheitl. Beeinträchtigungen	214	405
vertragswidriges Verhalten	78	153
fehlende Motivation/Mitwirkung	27	58
Über-/Unterforderung	36	61
persönliche Gründe (z. B.: Umzug, Mutterschutz, Haft)	29	70
Maßnahmeziel aus anderen Gründen nicht erreicht	*	47
Berufsvorbereitung	-	*
Maßnahmeziel vorzeitig erreicht	*	*
Ausbildung betrieblich	-	5
Ausbildung schulisch	-	8
Kündigung durch den Arbeitnehmer	245	519
Kündigung durch Arbeitgeber	917	1.922
Maßnahme der Berufsausbildung	-	*
Berufliche Weiterbildung zum Erwerb eines Berufsabschlusses	*	5
Sonstige Gründe	339	828
Keine Angabe	19	-

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

**Tabelle 4: Bestand (Jahresdurchschnitt) an Teilnehmenden in Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)**

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: April 2021

Wirtschaftsabteilung WZ 2008 Träger Förderung	Jahr 2019	Jahr 2020
	1	2
<b>Insgesamt, davon</b>	<b>19.723</b>	<b>39.823</b>
01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	154	294
02 Forstwirtschaft und Holzeinschlag	6	12
03 Fischerei und Aquakultur	1	4
08 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	4	7
10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	58	116
11 Getränkeherstellung	4	11
12 Tabakverarbeitung	0	1
13 Herstellung von Textilien	17	39
14 Herstellung von Bekleidung	4	12
15 Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	4	9
16 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	14	23
17 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	10	27
18 Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	26	62
19 Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	0
20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen	9	21
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	2	4
22 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	20	47
23 Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	15	33
24 Metallerzeugung und -bearbeitung	7	18
25 Herstellung von Metallerzeugnissen	87	163
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	10	24
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	11	24
28 Maschinenbau	18	48
29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	6	13
30 Sonstiger Fahrzeugbau	4	10
31 Herstellung von Möbeln	23	46
32 Herstellung von sonstigen Waren	28	61
33 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	21	41
35 Energieversorgung	14	33
36 Wasserversorgung	1	3
37 Abwasserentsorgung	5	12
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	175	442
39 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	1	-
41 Hochbau	37	71
42 Tiefbau	21	41
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	323	691
45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	166	385
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	167	371
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	847	1.845
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	110	270
50 Schifffahrt	2	4
51 Luftfahrt	-	1
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	68	155
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	19	62
55 Beherbergung	128	257
56 Gastronomie	320	708
58 Verlagswesen	14	38
59 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	9	30
60 Rundfunkveranstalter	20	32
61 Telekommunikation	4	6
62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	67	157
63 Informationsdienstleistungen	14	34
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	7	21
65 Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	0	1

**Tabelle 4: Bestand (Jahresdurchschnitt) an Teilnehmenden in Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)**

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: April 2021

Wirtschaftsabteilung WZ 2008 Träger Förderung	Jahr 2019	Jahr 2020
	1	2
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	42	112
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	202	494
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	48	110
70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	461	980
71 Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	39	89
72 Forschung und Entwicklung	14	30
73 Werbung und Marktforschung	33	76
74 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	20	71
75 Veterinärwesen	4	11
77 Vermietung von beweglichen Sachen	42	69
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	149	251
79 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	16	38
80 Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	61	180
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	569	1.235
82 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	103	233
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2.129	4.798
85 Erziehung und Unterricht	2.393	4.640
86 Gesundheitswesen	202	474
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	836	1.876
88 Sozialwesen (ohne Heime)	4.621	8.746
90 Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	45	100
91 Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	114	222
92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	12	29
93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	403	761
94 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	2.576	4.771
95 Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	18	41
96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	278	593
97 Private Haushalte mit Hauspersonal	22	38
98 Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	3	4
99 Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	-	1
ZZ Keine Angabe	1.166	1.919

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 5: Bestand (Jahresdurchschnitt) an Teilnehmenden in Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)**

Deutschland und Länder  
Zeitreihe, Datenstand: März 2021

Region	Jahr 2019		Jahr 2020	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
	1	2	3	4
<b>Deutschland, darunter</b>	<b>19.723</b>	<b>100</b>	<b>39.823</b>	<b>100</b>
Schleswig-Holstein	847	4,3	1.510	3,8
Hamburg	334	1,7	759	1,9
Niedersachsen	1.844	9,4	3.729	9,4
Bremen	404	2,0	812	2,0
Nordrhein-Westfalen	6.036	30,6	11.760	29,5
Hessen	552	2,8	1.216	3,1
Rheinland-Pfalz	616	3,1	1.283	3,2
Baden-Württemberg	1.142	5,8	2.386	6,0
Bayern	1.217	6,2	2.201	5,5
Saarland	619	3,1	885	2,2
Berlin	1.806	9,2	4.823	12,1
Brandenburg	681	3,5	1.280	3,2
Mecklenburg-Vorpommern	548	2,8	1.085	2,7
Sachsen	1.327	6,7	2.595	6,5
Sachsen-Anhalt	862	4,4	1.906	4,8
Thüringen	890	4,5	1.594	4,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Wohnort der Teilnehmenden; der Deutschlandwert enthält auch die ausländischen Wohnorte.

**Tabelle 6: Bestand an Teilnehmenden in Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)**

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: März 2021

Berichtsmonat	Insgesamt 1	darunter					Schwerbehinderte Menschen 6	älter als 55 Jahre 7
		Männer 2	Frauen 3	Partner-BG mit mind. 1 Kind 4	alleinerziehend 5			
Januar 2019	171	102	69	11	17	21	35	
Februar 2019	529	350	179	75	47	38	101	
März 2019	1.009	690	319	142	108	46	181	
April 2019	1.818	1.243	575	233	192	70	337	
Mai 2019	2.832	1.907	925	365	319	108	513	
Juni 2019	3.756	2.501	1.255	470	419	136	668	
Juli 2019	4.586	3.023	1.563	558	514	161	804	
August 2019	5.494	3.615	1.879	616	626	195	978	
September 2019	6.393	4.180	2.213	692	766	225	1.124	
Oktober 2019	7.285	4.727	2.558	777	903	270	1.279	
November 2019	8.115	5.258	2.857	815	1.008	324	1.445	
Dezember 2019	8.691	5.599	3.092	851	1.077	350	1.576	
Januar 2020	9.155	5.899	3.256	893	1.142	362	1.707	
Februar 2020	9.672	6.216	3.456	912	1.224	381	1.791	
März 2020	10.209	6.574	3.635	984	1.292	393	1.917	
April 2020	10.442	6.721	3.721	970	1.314	409	1.983	
Mai 2020	10.451	6.711	3.740	951	1.313	410	2.017	
Juni 2020	10.674	6.874	3.800	970	1.337	430	2.093	
Juli 2020	10.899	7.014	3.885	952	1.350	436	2.167	
August 2020	11.020	7.083	3.937	950	1.365	448	2.206	
September 2020	11.352	7.295	4.057	960	1.418	460	2.278	
Oktober 2020	11.672	7.510	4.162	971	1.460	475	2.359	
November 2020	11.980	7.720	4.260	972	1.502	490	2.443	
Dezember 2020	12.186	7.840	4.346	978	1.537	495	2.476	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 7: Vorzeitige Austritte von Teilnehmenden aus Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)**

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: März 2021

Berichtsmonat	darunter										
	Insgesamt	Männer	Frauen	Partner-BG mit mind. 1 Kind	allein-erziehend	Schwerbehinderte Menschen	älter als 55 Jahre	Teilnahme-dauer bis unter 2 Monate	Teilnahme-dauer 2 bis unter 4 Monate	Teilnahme-dauer 4 bis unter 6 Monate	Teilnahme-dauer 6 bis unter 12 Monate
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Januar 2019	4	*	*	-	*	*	-	-	-	*	
Februar 2019	6	*	*	-	*	*	5	-	-	-	
März 2019	13	10	3	*	-	*	13	-	-	-	
April 2019	24	17	7	5	*	3	21	3	-	-	
Mai 2019	36	22	14	7	8	6	24	12	-	-	
Juni 2019	84	54	30	9	12	16	41	39	4	-	
Juli 2019	80	52	28	13	6	15	35	33	12	-	
August 2019	142	93	49	16	18	19	49	47	39	6	
September 2019	160	106	54	21	13	19	50	49	44	17	
Oktober 2019	153	106	47	24	12	23	38	44	46	25	
November 2019	163	117	46	21	17	25	30	54	41	38	
Dezember 2019	171	110	61	17	26	32	33	42	41	54	
Januar 2020	218	132	86	30	36	37	34	52	38	94	
Februar 2020	173	118	55	20	24	26	28	38	37	68	
März 2020	206	145	61	28	15	37	28	43	42	77	
April 2020	306	203	103	32	41	48	51	46	60	119	
Mai 2020	222	151	71	24	27	31	19	42	26	101	
Juni 2020	230	158	72	25	23	39	17	35	27	94	
Juli 2020	195	133	62	28	25	29	10	15	30	75	
August 2020	196	133	63	20	27	29	19	11	34	78	
September 2020	212	132	80	18	32	32	24	13	27	72	
Oktober 2020	261	160	101	24	38	42	34	30	17	60	
November 2020	224	151	73	17	32	41	30	28	17	46	
Dezember 2020	199	137	62	23	26	32	22	28	25	36	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

**Tabelle 8: Vorzeitige Austritte von Teilnehmenden aus Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II) nach dem Austrittsgrund - ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger**

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: März 2021

Grund vorz. Austritt	Jahr 2019	Jahr 2020
	1	2
<b>Insgesamt, davon</b>	<b>940</b>	<b>2.421</b>
Arbeit - sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	24	97
Arbeit - geringfügige Beschäftigung	*	*
Studium	-	*
selbständige Tätigkeit	*	5
gesundheitl. Beeinträchtigungen	65	139
vertragswidriges Verhalten	42	71
fehlende Motivation/Mitwirkung	26	45
Über-/Unterforderung	15	14
persönliche Gründe (z.B.: Umzug, Mutterschutz, Haft)	6	33
Maßnahmeziel aus anderen Gründen nicht erreicht	19	35
Maßnahmeziel vorzeitig erreicht	-	*
Ausbildung betrieblich	*	10
Ausbildung schulisch	*	-
Kündigung durch den Arbeitnehmer	122	311
Kündigung durch Arbeitgeber	471	1.245
Maßnahme der Berufsausbildung	*	-
Berufliche Weiterbildung zum Erwerb eines Berufsabschlusses	-	4
Sonstige Gründe	138	407
Keine Angabe	6	-

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

**Tabelle 9: Bestand (Jahresdurchschnitt) an Teilnehmenden in Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)**

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: April 2021

Wirtschaftsabteilung WZ 2008 Träger Förderung	Jahr 2019	Jahr 2020
	1	2
<b>Insgesamt, davon</b>	<b>4.223</b>	<b>10.809</b>
01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	69	153
02 Forstwirtschaft und Holzeinschlag	3	9
03 Fischerei und Aquakultur	1	3
08 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	1	3
10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-	1
11 Getränkeherstellung	39	93
12 Tabakverarbeitung	0	2
13 Herstellung von Textilien	11	21
14 Herstellung von Bekleidung	7	10
15 Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	1	4
16 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	11	26
17 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	7	15
18 Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	13	27
19 Kokerei und Mineralölverarbeitung	1	2
20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen	5	15
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1	1
22 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	9	20
23 Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	12	24
24 Metallerzeugung und -bearbeitung	2	9
25 Herstellung von Metallerzeugnissen	54	118
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	7	20
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	14	23
28 Maschinenbau	13	30
29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	4	8
30 Sonstiger Fahrzeugbau	3	5
31 Herstellung von Möbeln	17	34
32 Herstellung von sonstigen Waren	9	27
33 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	16	35
35 Energieversorgung	3	11
36 Wasserversorgung	2	4
37 Abwasserentsorgung	1	6
38 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	48	128
39 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	1	1
41 Hochbau	29	70
42 Tiefbau	15	38
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	277	646
45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	118	303
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	102	265
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	403	1.044
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	106	263
50 Schifffahrt	2	4
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	50	133
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	28	71
55 Beherbergung	75	164
56 Gastronomie	228	573
58 Verlagswesen	6	12
59 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	2	5
60 Rundfunkveranstalter	0	1
61 Telekommunikation	0	2
62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	39	103
63 Informationsdienstleistungen	7	23
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	2	8

**Tabelle 9: Bestand (Jahresdurchschnitt) an Teilnehmenden in Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)**

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: April 2021

Wirtschaftsabteilung WZ 2008 Träger Förderung	Jahr 2019	Jahr 2020
	1	2
65 Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	0	1
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	14	45
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	79	238
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	34	88
70 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	94	274
71 Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	36	89
72 Forschung und Entwicklung	2	6
73 Werbung und Marktforschung	22	46
74 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	8	28
75 Veterinärwesen	3	6
77 Vermietung von beweglichen Sachen	20	40
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	59	115
79 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	10	23
80 Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	41	115
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	290	689
82 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	48	131
84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	180	519
85 Erziehung und Unterricht	194	480
86 Gesundheitswesen	71	190
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	111	315
88 Sozialwesen (ohne Heime)	379	1.025
90 Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	7	17
91 Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	13	32
92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	8	22
93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	58	165
94 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	126	425
95 Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	13	35
96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	112	289
97 Private Haushalte mit Hauspersonal	11	23
98 Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	1	1
ZZ Keine Angabe	311	722

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 10: Bestand (Jahresdurchschnitt) an Teilnehmenden in Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)**Deutschland und Länder  
Zeitreihe, Datenstand: März 2021

Region	Jahr 2019		Jahr 2020	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
	1	2	3	4
<b>Deutschland, darunter</b>	<b>4.223</b>	<b>100</b>	<b>10.809</b>	<b>100</b>
Schleswig-Holstein	198	4,7	441	4,1
Hamburg	24	0,6	105	1,0
Niedersachsen	456	10,8	1.064	9,8
Bremen	50	1,2	195	1,8
Nordrhein-Westfalen	992	23,5	2.742	25,4
Hessen	148	3,5	441	4,1
Rheinland-Pfalz	188	4,5	479	4,4
Baden-Württemberg	298	7,1	779	7,2
Bayern	318	7,5	667	6,2
Saarland	44	1,0	85	0,8
Berlin	217	5,1	729	6,7
Brandenburg	212	5,0	457	4,2
Mecklenburg-Vorpommern	160	3,8	385	3,6
Sachsen	414	9,8	1.046	9,7
Sachsen-Anhalt	271	6,4	689	6,4
Thüringen	233	5,5	506	4,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Wohnort der Teilnehmenden; der Deutschlandwert enthält auch die ausländischen Wohnorte.

## Anhang II

Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragungen  
Fragebogen <Teilhabechancengesetz Arbeitgeber>



## Intro

Ihr Betrieb hat langzeitarbeitslose Menschen eingestellt, die durch das Jobcenter im Rahmen des Teilhabechancengesetzes nach § 16i SGB II gefördert werden. Die Bundesagentur für Arbeit möchte Ihnen als Arbeitgeber, der diese Möglichkeit nutzt, gerne einige Fragen zur Art Ihres Betriebes und dem geförderten Beschäftigungsverhältnis stellen.

1.	<b>Ist Ihr Betrieb ein ...</b>  (wenn keine Antwort möglich, dann Ende der Befragung)	<input type="checkbox"/> 1 öffentlicher/kommunaler Arbeitgeber <input type="checkbox"/> 2 kirchlicher Arbeitgeber <input type="checkbox"/> 3 privater Arbeitgeber
2.	<b>Wird der Arbeitnehmer bei Ihnen in einem Betrieb oder in einer Betriebseinheit beschäftigt, in der auch andere Beschäftigte durch eine Agentur für Arbeit oder ein Jobcenter öffentlich gefördert werden (§§ 16e/16i SGB II) oder in der für diese Personen Eingliederungsmaßnahmen (z.B. Arbeitsgelegenheiten, Maßnahmen zu beruflichen Eingliederung, Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung) durchgeführt werden?</b>	<input type="checkbox"/> 1 ja <input type="checkbox"/> 2 nein
3.	<b>Was hat Sie hauptsächlich dazu bewogen einen bzw. mehrere langzeitarbeitslose(n) bzw. sehr arbeitsmarktferne(n) Menschen einzustellen?</b> (Mehrfachnennung möglich)	<input type="checkbox"/> 1 wir bieten eine geeignete Unternehmensstruktur, um langzeitarbeitslose und sehr arbeitsmarktferne Menschen zu integrieren <input type="checkbox"/> 1 unser Unternehmen bietet geeignete Tätigkeiten, die langzeitarbeitslose und sehr arbeitsmarktferne Menschen ausüben können <input type="checkbox"/> 1 Förderung mit Lohnkostenzuschüssen <input type="checkbox"/> 1 wir wollen konkret dieser Person/ Personengruppe eine Beschäftigungsmöglichkeit bieten <input type="checkbox"/> 1 Sonstiges, und zwar: _____ (Textfeld)
4.	<b>Welche Unterstützungsbedarfe bestehen Ihrer Ansicht nach bei der Zielgruppe, die über § 16i SGB II gefördert werden kann, am häufigsten?</b> (Mehrfachnennung möglich)	<input type="checkbox"/> 1 fachliche Unterstützung <input type="checkbox"/> 1 Hilfestellung im persönlichen Bereich u.a. bei Schulden, gesundheitlichen Einschränkungen/Sucht <input type="checkbox"/> 1 Stärkung der Motivation <input type="checkbox"/> 1 Aufbau einer Tagesstruktur <input type="checkbox"/> 1 Unterstützung beim Aufbau sozialer Kompetenzen (z. B. Konfliktfähigkeit, Umgang mit den Kollegen/Innen, Durchhaltevermögen) <input type="checkbox"/> 1 Sonstiges

Erstellt: 03.02.2021

Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragungen  
Fragebogen <Teilhabechancengesetz Arbeitgeber>



<b>5.</b>	<b>Von wem wird das Coaching (ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung) der geförderten Arbeitnehmer/in durchgeführt?</b> (wenn Antwort 3 oder „leer“, dann weiter zu Frage 8)	<input type="checkbox"/> 1 durch Mitarbeiter des Jobcenters <input type="checkbox"/> 2 durch einen Träger/Externen (beauftragten Dritten) <input type="checkbox"/> 3 es findet aktuell kein Coaching statt, weil: _____(Textfeld)
-----------	--	--

		sehr hilfreich	überhaupt nicht hilfreich				
<b>6.</b>	<b>Wie bewerten Sie als Arbeitgeber das Coaching-Angebot?</b>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6
<b>7.</b>	<b>Woran machen Sie die Bewertung für das Coaching-Angebot fest?</b>	_____ (Textfeld)					

<b>8.</b>	<b>Nutzt Ihr Unternehmen die Möglichkeit, die geförderte Arbeitnehmer/in weiterzubilden bzw. plant ihr Unternehmen diese Möglichkeit zu nutzen?</b>	<input type="checkbox"/> 1 ja <input type="checkbox"/> 2 nein, aber bereits in Planung <input type="checkbox"/> 3 nein, aktuell nicht geplant <input type="checkbox"/> 4 nein, kenne diese Möglichkeit auch nicht
-----------	---	--

<b>9.</b>	<b>Wo besteht aus Ihrer Sicht bei den geförderten Arbeitnehmer*innen ein Weiterbildungsbedarf?</b>	<input type="checkbox"/> 1 Qualifizierungsinhalte zum Erwerb von Lizenzen, Erlaubnissen, Zertifikaten, die für die Ausübung der Tätigkeit relevant sind wie z. B. Gabelstaplerschein, Kettensägeschein, Sicherheitsschein, Schweißerschein, Führerschein <input type="checkbox"/> 2 Sonstige fachliche Qualifizierungsinhalte <input type="checkbox"/> 3 Erwerb anderer Kompetenzen zur Ausübung der Beschäftigung
-----------	--	--

	<b>Bitte beantworten Sie die folgende Frage.</b>	sehr zufrieden	überhaupt nicht zufrieden				
<b>10.</b>	<b>Wie zufrieden sind Sie insgesamt gesehen mit dem bisherigen Verlauf der Beschäftigung/en?</b>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6

<b>11.</b>	<b>Wo sehen Sie noch Verbesserungsmöglichkeiten bei der Förderung nach dem Teilhabechancengesetz § 16i SGB II?</b>	_____ (Textfeld)
------------	--	------------------

